

Gefahrgut: Verlängerung der Befristung



© Björn Wylezich_AdobeStock

Die Multilaterale Vereinbarung M 324 wird durch die Multilaterale Vereinbarung M 330 fortgesetzt. Danach gelten Ausnahmeregelungen für die Bescheinigungen über die Fahrzeugführerschulung und die Bescheinigungen für Gefahrgutbeauftragte, die in der Zeit **zwischen dem 1. März 2020 und dem 1. Februar 2021** abgelaufen wären. Die Bescheinigungen bleiben in den Unterzeichnerstaaten **bis zum 28. Februar 2021 gültig**.

Für den Verkehrsträger Schiene und Binnenschifffahrt hat Deutschland ebenfalls eine Vereinbarung gezeichnet, so dass auch für diese Verkehrsträger die vorgenannte Verlängerung anwendbar ist. Für den Bereich Seeschiff ist ebenfalls eine Verlängerung geplant.

Weiterführende Artikel

- Multilaterale Vereinbarung ADR M330 Multilaterale Vereinbarung ADN M027 Multilaterale Vereinbarung RID 6/2020

Ansprechpartner

Michael Iwanowski

Telefon: +49 2131 9268-532

Telefax: +49 2151 635-44532

E-Mail: Michael.Iwanowski@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Friedrichstraße 40

41460 Neuss



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Dokument-Infos

Webcode: 24410

Ausdrucksdatum: 26.01.2021